

Medienmitteilung

Gegen neuen Bausparabzug

Solothurn, 30. November 2010 – Der Regierungsrat lehnt einen weiteren Vorschlag für steuerbegünstigtes Bausparen ab, den die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben in die Vernehmlassung gegeben hat.

Gegenwärtig sind auf Bundesebene zwei Volksinitiativen zum Thema Bausparen hängig. Beide verlangen, dass Bauspareinlagen, die für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum zweckgebunden sind, während einer bestimmten Zeit von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-SR) hat dazu einen indirekten Gegenvorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Danach kann jede Person jährlich Einlagen im Rahmen eines Bausparvertrages von maximal 10'000 Franken von ihren steuerbaren Einkünften abziehen, jedoch höchstens während zehn Jahren. Die Gelder sollen mindestens fünf Jahre und höchstens 15 Jahre lang für den erstmaligen Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum gebunden sein. Werden sie innert dieser Frist zu diesem Zweck verwendet, bleiben sie steuerfrei, andernfalls werden sie spätestens nach Ablauf der Frist zusammen mit dem übrigen Einkommen besteuert.

In seiner Stellungnahme lehnt der Regierungsrat die Einführung eines Bausparabzuges wie in früheren Jahren entschieden ab, zur Hauptsache aus folgenden Gründen:

- Wegen der progressiven Steuertarife profitieren Personen mit höheren und hohen Einkommen am meisten von dieser indirekten staatlichen Subvention, Leute mit bescheidenen Einkommen deutlich weniger, obwohl sie weit mehr darauf angewiesen wären.
- Begünstigt wird in erster Linie, wer ohnehin für den Erwerb von Wohneigentum spart und dazu auch in der Lage ist, und sogar jene, die über die notwendigen Eigenmittel verfügen und diese in das Bausparmodell umschichten können.
- Mit der Möglichkeit, Mittel der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der Säule 3a für den Erwerb von Wohneigentum und für die Amortisation von Hypothekendarlehen zu verwenden, wird das Bausparen bereits in erheblichem Umfang steuerlich gefördert.
- Die Wirkung von Bausparmodellen ist fragwürdig, da die Steuervergünstigungen auf die Liegenschaftspreise aufgeschlagen werden und im Ergebnis vor allem die Verkäufer davon profitieren.
- Ein zusätzlicher Abzug, verbunden mit der steuerlichen Überwachung der Bausparrücklagen, verkompliziert das Steuersystem zusätzlich und verursacht administrativen Mehraufwand.

Wenn trotz dieser Vorbehalte und trotz des Widerstandes der meisten Kantone das steuerlich begünstigte Bausparen weiter verfolgt werden soll, zieht der Regierungsrat den Gegenvorschlag der WAK-SR den beiden Volksinitiativen vor. Dieser sieht eine Lösung auf Gesetzes- statt auf Verfassungsebene vor und vermeidet einige – nicht alle – Mängel der

Initiativen. Als prüfenswerte Alternative erachtet der Regierungsrat eine befristete Erhöhung der abzugsfähigen Beiträge an die Säule 3a.